

**Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche
Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach
vom 28. Juli 2025 im Rathaus Leutenbach**

Am Montag, dem 28.07.2025 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 12 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

GR Hendrik Räßler beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 16 in die öffentliche Sitzung verlegt wird, da aus seiner Sicht keine Geheimhaltungsgründe für diesen Punkt bestehen.

Das Gremium befand über den Antrag:

AE 3:9 (abgelehnt)

Gegen die Tagesordnung werden auf Nachfragen des Vorsitzenden keine weiteren Einwände erhoben. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

Breitbandausbau in der Gemeinde Leutenbach; Teilnahme am Auswahlverfahren für den geförderten Breitbandausbau im Rahmen der Gigabit-RL 2.0.; Beratung und Beschlussfassung

Markterkundung und Abgleich der Adressen

Nach der Markterkundung 2024 wurden die Adressen mit der Telekom Deutschland GmbH und GlasfaserPlus GmbH abgeglichen.

Die GlasfaserPlus hat die Versorgungslücken im eigenwirtschaftlichen Ausbaubereich geschlossen und die Telekom hat zwei Adressen (Baulücke) als FTTH-versorgt nachgemeldet.

Als finales Ergebnis wurden in der Gemeinde Leutenbach **332 förderfähige Adressen** ermittelt.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach beschließt, ein Auswahlverfahren für den geförderten Breitbandausbau im Rahmen der Gigabit-RL 2.0 zu starten und beauftragt die Verwaltung dies entsprechend durchzuführen, wobei die Bewertung der Angebote (85% Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, 10% Realisierungszeit und 5% Qualität technische Umsetzung) und eine mögliche Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit, falls die Wirtschaftlichkeitslücke die Höhe von 2.169.000,00 € übersteigen sollte, berücksichtigt werden sollen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach wird nach der Durchführung der Ausschreibung über das Ergebnis informiert, um die etwaige vorläufige Vergabe zu beschließen.

AE 12:0

GR Weber gibt die Feststellung zu Protokoll, dass sich der Fördersatz auf die förderfähigen Kosten bezieht.

Beteiligung als Träger öffentliche Belange an der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Badleite 2.Änderung“ mit grünordnerischen Inhalten in der Fassung vom 04.06.2025, Gemarkung Kunreuth
Beratung und Beschlussfassung über mögliche Anregungen oder Einwände der Gemeinde Leutenbach

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Badleite, 2. Änderung“ mit grünordnerischen Inhalten in der Fassung vom 04.06.2025, Gemarkung Kunreuth im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauG.

Auf eine weitere Beteiligung im Rahmen des Verfahrens wird verzichtet.

AE 12:0

Konvoibildung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung;
Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Leutenbach beschließt gemeinsam mit den benachbarten Kommunen Kirchhennbach und Weilersbach einen Konvoi gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 WPG (Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze) bzw. § 8 Abs. 1 Satz 2 AVEn (Bayerische Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften) zu bilden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Kommunen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur finalen Zustimmung vorzulegen.

AE 12:0

Bericht aus der Sitzung des Bau-, Umwelt und Waldausschusses der Gemeinde Leutenbach vom 6. Juni 2025

Der Vorsitzende berichtet über die behandelten Themen aus der Sitzung vom 6. Juni 2025 des Bau-, Umwelt und Waldausschusses der Gemeinde Leutenbach.

Zu TOP 1: In der Gemeinderatssitzung vom 24.04.25 hat der Gemeinderat die Entscheidung über die Sanierung eines Flurweges (GVS) in Oberehrenbach auf den Bauausschuss übertragen. Nach Besichtigung des Weges wurde der Sanierung gemäß dem Angebot der Firma Krämer zugestimmt.

Zu TOP 2: Im Ortsbereich von Oberehrenbach wurde auf dem Anwesen HsNr. 101 der Standort für die Errichtung einer Trafo Station für das Bayernwerk festgelegt.

Zu TOP 3: In Litzendorf und Burgebrach wurden Pumptrackanlagen besichtigt. Es gab umfangreiche Informationen zum Bau der Anlagen. Zudem wurde der Dirtpark in Forchheim in Augenschein genommen.

Im Anschluss waren sich alle Mitglieder einig, dass eine derartige Anlage für die Gemeinde Leutenbach nicht sinnvoll erscheint. Angefangen von der zu erwartenden Nutzung, über die Kosten für die Investition aber auch den Aufwand für den Unterhalt, Reparaturen und Betrieb waren sich die Mitglieder einig, dass in der Gemeinde Leutenbach andere Projekte unterstützt und vorangetrieben werden sollten.

Zu TOP 4: Bei Dunkelheit wurden alle Gemeindeteile besichtigt um die Ausleuchtung durch die gemeindliche Straßenbeleuchtungsanlage bewerten zu können.

Hintergrund war der Antrag von GR Weber aus der November Sitzung 2024, wonach beschlossen wurde, eine Priorisierungsliste für eventuell erforderliche künftige Erweiterungen der Straßenbeleuchtungsanlage zu erstellen.

Die Mitglieder sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der größte Bedarf für eine Erweiterung der Beleuchtungsanlage wurde in folgender Reihenfolge gesehen:

1. An der Kreisstraße FO 11 am Ortseingang von Kirchehrenbach nach Leutenbach
2. Kreisstraße FO 14 in Oberehrenbach am Ortseingang von Mittelehrenbach aus kommend
3. Gemeindestraße Seidmar Ortseingang von Leutenbach aus kommend
4. In Dietzhof die Stichstraße wenn man sich auf der Gemeindestraße Richtung Aussiedlerhof befindet. Sackgasse Richtung Spedition Meixner (Fl.Nr. 1329/20 Gemarkung Leutenbach).
5. In Ortspitz Gemeindestraße ca. 30 Meter nach dem Milchhaus Richtung Ortseingang von Thuisbrunn kommend

Bericht aus der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ehrenbürg vom 5. Mai 2025

Der Vorsitzende berichtet über die behandelten Themen (geplante Sanierung Schulgebäude, Mittagsbetreuung, Schülerzahlen, Erneuerung EDV Ausstattung) aus der Verbandsversammlung des Schulverbandes Ehrenbürg.

Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach vom 13.05.2025

Der Vorsitzende berichtet über die behandelten Themen (geplante Erweiterung des VG Gebäudes, Personalwechsel, Auftragsvergaben für EDV und neue Laptops) aus der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach vom 13.05.2025.

Umsetzung von Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan; Informationen zum aktuellen Sachstand

Am 23. März 2025 wurde gemeinsam mit den Kommandanten eine Priorisierung zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Die Priorisierung wurde dem Gremium vorgestellt. Anschließend übergab der Vorsitzende das Wort an GR Römer (federführender Kommandant). Dieser berichtete ausführlich zum aktuellen Sachstand der einzelnen Maßnahmen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Dietzhof- Nord-Ost II“; Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Leutenbach hat das Grundstück Fl.Nr. 1399/1 Gem. Leutenbach erworben und plant auf einer Teilfläche für die Entwicklung des Gemeindeteils Dietzhof die Schaffung von Bauland.

Das Grundstück grenzt im Südwesten an den Bebauungsplan Dietzhof Nord-Ost an und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Leutenbach als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Die angrenzende Fläche im Bebauungsplan Dietzhof Nord-Ost wird als Gewerbegebiet dargestellt. Daher ist für das Grundstück Fl.Nr. 1399/1 Gem. Leutenbach eine Ausweisung als Dörfliches Wohngebiet (§ 5a BauNVO) beabsichtigt.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach stellt einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Dietzhof- Nord-Ost II“ zur Entwicklung der Ortschaft Dietzhof auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan rotschattiert gekennzeichnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird

im Norden

von der noch abzuteilenden Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 1399/1,

im Westen

vom Grundstück Fl.Nr. 1405

im Süden

von der Fl.Nr. 1395

im Osten

von der Fl.Nr. 1399 begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 1399/1 und 1451 der Gemarkung Leutenbach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan rotkariert gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzugeben.

AE 10:2

Sanierungsarbeiten am Friedhof in Oberehrenbach; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Der Vorsitzende erteilt 2. Bürgermeister Roland Schmitt das Wort. Dieser berichtet über die Situation am Friedhof in Oberehrenbach und den vorgeschlagenen Leistungen aus dem Angebot der Firma Ismeier vom 25.06.2025.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die von der Baufirma Ismeier im Angebot vom 25.06.2025 aufgeführten Bauleistungen sollen durchgeführt werden.

AE 12:0

Bekanntgabe von Beschlussfassungen nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

In der Sitzung vom 25. Mai 2025 wurde er Auftrag für die Erstellung von Antragsunterlagen für die Gestattungen zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gemeindegebiet an das Ing. Büro Höhen & Partner vergeben. Das Angebot war auf Honorarbasis und hat einen Umfang von ca. 12.000 €.

In selbiger Sitzung wurde der Auftrag an Clemens Kroder für die Sanierung des Buswartehäuschens in Seidmar zum Preis von 7.347,65 € vergeben.

Zudem wurden die Aufträge für den Umbau der Straßenbeleuchtungsanlagen in Oberehrenbach im Zuge des Freileitungsabbaus vergeben. Einmal 4.830,90 € und einmal 4.311,04 €.

Die Firma Bremicker erhielt, in der Sitzung vom 30. Juni 2025 den Auftrag für die Lieferung von Verkehrsschildern zu den im vorgelegten Angebot angegebenen Kosten in Höhe von ca. 3.466,59 € brutto.

Die Firma Breitbandberatung Bayern erhielt den Auftrag für die Vergabe des Auswahlverfahrens für den geförderten Breitbandausbau im Rahmen der Gigabit-RL 2.0 zu den im vorgelegten Angebot angegebenen Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € brutto.

Dem Vertragsangebot für die Straßenbeleuchtungsanlage ON Oberehrenbach der Firma Bayernwerk Netz zu einem Brutto-Gesamtbetrag in Höhe von 5.146,35 € wurde zugestimmt

Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet ausführlich über die Situation der Wasserversorgung in der Gemeinde Leutenbach. Die Quellschüttungen sowie die derzeitigen Verbräuche wurden gegenübergestellt. Demnach hatten die jüngsten Regenfälle bislang noch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Quellschüttungen.

Zudem berichtet der Vorsitzende über die Unterstützung durch den Wasserbeschaffungsverband Dietzhof, der durch die neue Verbundleitung dringend benötigtes Wasser in das gemeindliche Netz liefern konnte.

Die anschließende differenzierte Diskussion im Gremium musste vom Vorsitzenden unterbrochen werden. Er wies zur Ordnung auf und beendete den Diskurs.

Der Vorsitzende berichtet von den Arbeiten für den Breitbandausbau in Leutenbach und Dietzhof. Er stellt nochmal klar, dass es sich bei dem eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Firma Glasfaserplus nicht um eine gemeindliche Baumaßnahme handelt. Ansprechpartner ist die Firma Glasfaserplus sowie die ausführende Firma Seibold. Die Arbeiten gehen zügig voran. Die Baustellen für die Sanierung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlagen und damit verbundene Umleitungen sowie Veranstaltungen wie SkateNight u.ä. erfordern maximale Flexibilität der Baufirma. Vereinzelt kommt es zu Kommunikationsproblemen die meist schnell behoben werden können.

Erneuerung Wasserleitungen in Leutenbach

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Erneuerung der Wasserleitung in der Dietzhofer Straße abgeschlossen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21:09 Uhr.

V o r s i t z e n d e r:

S c h r i f t f ü h r e r:

Florian Kraft
Erster Bürgermeister

Maximilian Knörlein
Verwaltungssekretär